



15. Deutscher Erbrechtstag

und Mitgliederversammlung 2020 der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht

19. – 21. März 2020

Tagungsort:

Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin,
Tel.: 030 / 2502-0, Fax: 030 / 2502-1109.

Teilnehmerbeitrag:

495,00 EUR für Mitglieder der AG Erbrecht / AG Familienrecht
695,00 EUR für Nichtmitglieder
75,00 EUR einmalig für junge Nichtmitglieder bis zu 5 Jahren ab ihrer Anwaltszulassung, soweit sie Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins sind.
0,00 EUR für Nichtmitglieder, die erfolgreich den letzten Fachanwaltskurs Erbrecht der DeutschenAnwaltAkademie und der AG Erbrecht vor dem Deutschen Erbrechtstag absolviert haben
50,00 EUR Teilnahme nur an der Auftaktveranstaltung

Zimmerreservierung:

Wir haben für Sie ein Zimmerkontingent im Tagungshotel eingerichtet. Die Zimmer sind unter dem Stichwort „Erbrechtstag 2020“ bis 22. Januar 2020 abrufbar.

Hotel Palace, Budapester Straße 45, 10787 Berlin,
Tel.: 030 / 2502-1190, Fax: 030 / 2502-1109,
E-Mail: res@palace.de,
EZ: 185,00 EUR, DZ: 205,00 EUR, jeweils inkl. Frühstück.

Abendveranstaltung:

Essen mit anschließender Tanzmusik im historischen „Wasserwerk Berlin“, Hohenzollerndamm 208a, 10717 Berlin, www.wasserwerk-berlin.de, 80,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro Person (inklusive Abendessen & Getränke).

Für Anmeldungen und Fragen zur Organisation: steht Ihnen gerne Frau Dajana Brettschneider des Veranstaltungsbüros der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht zur Verfügung (DeutscheAnwaltAkademie – jurEvent, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 726153-186, Fax: 030 / 726153-188, brettschneider@anwaltakademie.de).

www.erbrecht-dav.de

FAO-Bescheinigung

gem. § 15 FAO über 10,75 Stunden (über 12,75 Stunden einschließlich der Teilnahme an der Auftaktveranstaltung am 19.03.2020) wird erteilt!

(Änderungen vorbehalten)

Donnerstag, 19. März 2020 (2 FAO-Std.)

16:00 – 18:00 Uhr **Auftaktveranstaltung „Erbenermittlung – in wessen Interesse?“**
16:00 – 16:20 Uhr 1. Teil: Einführungsvortrag
Prof. Dr. Knut Werner Lange, Universität Bayreuth
16:20 – 17:30 Uhr 2. Teil: Ein Streitgespräch mit
Dr. Christina Beck, Rechtsanwältin, München
Thomas Emrich, Erben-Ermittlung Emrich, Zossen
Nadja Heyden, Richterin am Amtsgericht – Betreuungsgericht | FBL Nachlassgericht, Karlsruhe
Thomas Lauk, Dipl.-Rechtspfleger (FH), Bereichsleiter Nachlassbetreuungen der Hoerner Bank AG Heilbronn
17:30 – 18:00 Uhr 3. Teil: Zeit für Fragen des Auditoriums
Moderation: Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin, Würselen
anschließend **Sektempfang für die Teilnehmer**

Freitag, 20. März 2020 (6,5 FAO-Std.)

09:00 – 09:30 Uhr **Begrüßung und Grußworte**
Begrüßung: Dr. Wolfram Theiss, Rechtsanwalt und Vorsitzender der AG Erbrecht, München
Grußwort: N.N.
09:30 – 10:15 Uhr **Eröffnungsvortrag: Sinn und Unsinn des Supervermöchtnisses**
Dr. Wolfgang Reetz, Notar, Köln
10:15 – 10:45 Uhr Kaffeepause
10:45 – 12:15 Uhr **Block I: Das Erbrechtsmandat aus Sicht des Anwalts**
10:45 – 11:30 Uhr 1. Teil: Optimierung der Vergütung – was der Erbrechtler wissen muss
Herbert P. Schons, Rechtsanwalt, Duisburg
2. Teil: Interessenkollisionen im Erbrecht
Dr. Cornel Potthast, LL.M., Rechtsanwalt, Bonn
11:30 – 12:15 Uhr Mittagessen
12:15 – 13:15 Uhr **Block II: Aktuelles zu Ehegatten im Erbrecht, Güterrecht und Steuerrecht**
13:15 – 15:30 Uhr - Neues zur Güterstandschaukel
- Internationale Erbfälle nach Mahnkopf
- Fallstricke bei der Steuerbefreiung des Familienwohnheims
- Verunglückte Ehegattenschenkungen
- Ehegattenerbrecht bei Trennung und Scheidung
Dr. Thomas Wachter, Notar, München
13:15 – 14:15 Uhr Kurze Kaffeepause
14:15 – 14:35 Uhr **(Fortsetzung) Block II: Aktuelles zu Ehegatten im Erbrecht, Güterrecht und Steuerrecht**
14:35 – 15:35 Uhr Kaffeepause
15:35 – 16:00 Uhr **Block III: Stiftung/Familienpapiere**
16:00 – 17:45 Uhr 1. Teil: Stiftungsrecht für den „Allgemeinbedarf“
Dr. Sebastian Trappe, Rechtsanwalt, Bochum
2. Teil: Familienpapiere (Briefe, Stammbaum, Fotos etc.) – wohin mit dem Archiv?
- in der Erbengemeinschaft, § 2047 Abs. 2 BGB
- beim Erbschaftsverkauf, § 2373 BGB
Prof. Dr. Christina Eberl-Borges, Universität Mainz
17:00 – 17:45 Uhr **Mitgliederversammlung**
18:00 – 18:45 Uhr **Abendveranstaltung**
19:30 Uhr im historischen Wasserwerk Berlin, Hohenzollerndamm 208a, 10717 Berlin

Samstag, 21. März 2020 (4,25 FAO-Std.)

09:00 – 10:15 Uhr **Länderbericht: Der deutsche Erblasser in Italien**
Materielles Recht – Steuerrecht – Abwicklung
Dr. Robert Frei, Dottore Commercialista Revisore Contabile / Wirtschaftsprüfer, Mailand/Italien
Dr. Peter Winkler, LL.M., Rechtsanwalt und Avvocato, Brixen/Italien
10:15 – 10:30 Uhr Kurze Kaffeepause
10:30 – 11:15 Uhr **Erbrechtliche Institute und Ordre public**
- Pflichtteilsentziehung/-gestaltung
- Diskriminierungsverbote
- Gemeinschaftliches Testament mit ausländischem Ehegatten und Erbvertrag
Prof. Dr. Jens Kleinschmidt, LL.M. (Univ. California, Berkeley), Universität Trier
11:15 – 14:00 Uhr **Aktuelle Stunde**
11:15 – 12:15 Uhr 1. Teil: Aktuelle Rechtsprechung des BFH zur Erbschaftsteuer
Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am Bundesfinanzhof, München
Kaffeepause mit belegten Brötchen
12:15 – 12:45 Uhr 2. Teil: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht
12:45 – 14:00 Uhr Prof. Dr. Christoph Karczewski, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe



**Abendveranstaltung am Freitag, 20. März 2020,
um 19:30 Uhr im „Wasserwerk“,
Hohenzollerndamm 208a, 10717 Berlin**



Im Herzen Berlins liegt das über 100 Jahre alte Hauptpumpwerk Wilmersdorf mit einer geschichtsträchtigen Industriearchitektur. Es wurde 1903-06 nach den Entwürfen des Architekten Hermann Müller in Anlehnung an die Märkische Backsteingotik erbaut.

Die breitgelagerte, durchlichtete Halle mit Satteldach und von großen Rundbogenfenstern geöffneten Wänden erinnert an die „Kathedralen der Arbeit“ des 20. Jahrhunderts. Eine Verbindung aus Tradition und Moderne, kombiniert in einem außergewöhnlichen Veranstaltungsort. Erleben Sie in der ehemaligen Maschinenhalle des Pumpwerks einen einzigartigen, kommunikativen und wunderbaren Abend.



Wir freuen uns, Sie am Freitag, 20. März 2020, um 19:30 Uhr im „Wasserwerk“ zum Abendessen mit anschließender Tanzmusik begrüßen zu dürfen.

Bustransfer

19:10 Uhr

22:00 bis 01:00 Uhr

vom Palace Hotel zum „Wasserwerk“.

alle 30 Minuten zwischen „Wasserwerk“
und Hotel Palace.

Preis pro Person: 80,00 EUR zzgl. 19% MwSt. (inkl. Abendessen & Getränke)



15. Deutscher Erbrechtstag

19. – 21. März 2020 in Berlin

Anmeldung (V.-Nr. 91301-19)

Onlineanmeldung: www.anwaltakademie-event.de/1873
per Fax: 030 / 726153-188

- 495,00 EUR als Mitglied der AG Erbrecht / AG Familienrecht
- 695,00 EUR als Nichtmitglied
- 75,00 EUR einmalig als junges Nichtmitglied bis zu 5 Jahren ab meiner Anwaltszulassung, soweit ich Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins bin. Zulassungsdatum _____
- 0,00 EUR als Nichtmitglied, das erfolgreich den letzten Fachanwaltskurs Erbrecht der DeutschenAnwaltAkademie und der AG Erbrecht vor dem Deutschen Erbrechtstag absolviert hat (Bitte Nachweis beilegen)
- 50,00 EUR zur Teilnahme nur an der Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 19. März 2020, von 16:00-18:00 Uhr
- Ich trete der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im DAV bei.
(Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.)
- Ich **bin/werde** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

Donnerstag, 19. März 2020; 16:00 – 18:00 Uhr

- Ich nehme an der **Auftaktveranstaltung „Erbenermittlung – in wessen Interesse?“** und an dem anschließenden Sektempfang teil.

Freitag/Samstag, 20./21. März 2020

- Ich nehme am **15. Deutschen Erbrechtstag** teil.

Freitag, 20. März 2020, 19:30 Uhr

- Ich nehme an der **Abendveranstaltung im „Wasserwerk“** mit _____ Begleitperson(en) teil.
(80,00 EUR. zzgl. 19% USt. pro Person, inkl. Abendessen und Getränke).

Stornierung: Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 21,00 EUR. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, sind 50% der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

Absage durch den Veranstalter: Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Ausfall eines Dozenten oder Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seinen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Foto-Videoaufnahmen: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden.

Einwilligungshinweis nach DSGVO:

- Ja, ich habe den Datenschutzhinweis (https://www.anwaltakademie.de/media/files/cms/DS_DAV.pdf) zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit einer entsprechenden Nutzung einverstanden.

Name/Vorname

Beruf/Kanzlei

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

(an diese E-Mail senden wir die Anmeldebestätigung und Rechnung sowie weitere Korrespondenz)

Telefon

Datum/Unterschrift